

Deutsche und Ausländer

Geschichte der Zuwanderung

1. Vor dem Ersten Weltkrieg lebten in Deutschland weit über eine Million Ausländer. Die Zahl ging in den folgenden Jahrzehnten stark zurück und stieg erst lange nach dem Zweiten Weltkrieg wieder an. Ausländische Arbeiter, genannt Gastarbeiter, kamen seit Anfang der 60er-Jahre vor allem aus Italien, dann aus Jugoslawien, Spanien, Portugal, Griechenland und aus der Türkei. 1973 erfolgte dann ein Anwerbestopp.

2. Nach jahrelangen Diskussionen ist das Aufenthalts- und Zuwanderungsgesetz am 1. Januar 2005 in Kraft getreten. Damit wurde signalisiert, dass Deutschland ein Einwanderungsland ist. Legale Einwanderung gibt es für EU-Bürger und bestimmte Personen- und Berufsgruppen.

Später erfolgten Reformen des Gesetzes. Die Hürden für ausländische Beschäftigte und Selbstständige aus Nicht-EU-Ländern bleiben aber hoch. Außer für Hochqualifizierte, die über die Blue Card kommen können, gilt ein Anwerbestopp. Studenten bekommen nach einem erfolgreich abgeschlossenen Studium die Aufenthalts- und Arbeitserlaubnis für ein Jahr.

Ein Facharbeiter-Einwanderungsgesetz ist in Vorbereitung. Es soll jedem, der einen Arbeitsvertrag und eine anerkannte Qualifikation besitzt, die Möglichkeit geben, in Deutschland zu arbeiten.

Das Stichwort → Deutsche Staatsbürgerschaft

Wer sich mindestens acht Jahre rechtmäßig in der Bundesrepublik aufgehalten hat, kann die deutsche Staatsbürgerschaft erwerben. Ausländer müssen dann in der Regel ihre bisherige Staatsangehörigkeit aufgeben (Ausnahme: EU-Bürger).

Die Gesetzesreform von 1999 brachte nur Kindern ausländischer Eltern, die in Deutschland geboren wurden,

eine gewisse Erleichterung. Sie erhalten automatisch die deutsche Staatsbürgerschaft, wenn ein Elternteil mindestens seit 8 Jahren in Deutschland lebt.

Zwischen dem 18. und dem 23. Lebensjahr müssen sie entscheiden, ob sie die deutsche Staatsangehörigkeit behalten oder ob sie eine andere Staatsangehörigkeit vorziehen. Kinder, die in Deutschland geboren und aufgewachsen sind, können die doppelte Staatsangehörigkeit behalten.

Enttäuschend ist die geltende Regelung für die seit Jahrzehnten in Deutschland lebenden Ausländer der älteren Generation. Für sie ist eine Reform, z.B. auch das kommunale Wahlrecht, politisch nicht durchsetzbar. Das kommunale Wahlrecht gilt nur für EU-Staatsbürger, die in Deutschland einen festen Wohnsitz haben.

Die Flüchtlingskrise seit 2015

Das Stichwort → Flüchtlinge / Geflüchtete

Vom Juli 2015 bis Ende 2018 haben mehr als 1,3 Millionen Menschen aus dem Nahen Osten, aus Syrien, Irak und Afghanistan sowie aus den Krisengebieten Afrikas Asyl beantragt. Nachdem die Grenzen zur Türkei geschlossen waren, kam die Mehrzahl über die westliche Mittelmeerroute. Mitte 2018 lebten über 900 000 anerkannte Flüchtlinge in Deutschland. Von ca. 100 000 abgelehnten Bewerbern wurden 70 000 abgeschoben, viele klagten dagegen.

Inzwischen haben eine viertel Million Geflüchtete einen sozialversicherungspflichtigen Job gefunden, aber fast eine halbe Million sucht eine Arbeit, weitere beziehen Hartz IV.

Geduldete Ausländer sind abgelehnte Asylbewerber, die aus humanitären Gründen vorübergehend in Deutschland bleiben dürfen. Sie dürfen unter bestimmten Bedingungen arbeiten, können aber jederzeit ausgewiesen werden.